

Hochschule Anhalt

SATZUNG vom 11.12.2024 zur Änderung der

SATZUNG **ZUR DURCHFÜHRUNG DES FESTSTELLUNGSVERFAHRENS** **FÜR STUDIENGÄNGE MIT BESONDEREN** **EIGNUNGSVORAUSSETZUNGEN**

(FSV-Satzung)

vom 23. Februar 2022

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 89/2022
mit Änderungen vom 15.02.2023 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 91/2023 und mit Ergänzungen vom 17.01.2024 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 94/2024

Auf der Grundlage des Beschlusses des Senats der Hochschule Anhalt vom 11.12.2024 wird die nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

Für die Masterstudiengänge Human Resource Management (MHR), Betriebswirtschaft/Unternehmensführung (MBU), Online-Kommunikation (MOK), Logistikmanagement (LOM) und Wirtschaftsrecht (MWR) wird ab dem Sommersemester 2025 kein Feststellungsverfahren durchgeführt. Die Anlagen 3, 4 und 7 der FSV-Satzung vom 23.02.2022 treten ab dem 01.04.2025 außer Kraft.

Artikel II

Die Tabelle der Anlage 1a der FSV-Satzung vom 23.02.2022 mit Änderungen vom 15.02.2023 wird durch weitere Zeilen wie folgt ergänzt.

Master Media Engineering	siehe Anlage 16
Bachelor International Business (englisch)	siehe Anlage 17

Artikel III

Die Anlagen der FSV-Satzung vom 23.02.2022 mit Änderungen vom 15.02.2023 werden durch die dieser Satzung angefügten Anlagen 16 und 17 ergänzt.

Artikel IV

Die Anlagen 5, 10, 14 und 15 der FSV-Satzung vom 23.02.2022 mit Änderungen vom 15.02.2023 werden durch die dieser Satzung angefügten Anlagen 5, 10, 14 und 15 ersetzt.

Artikel V

(1) Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Anhalt vom 11.12.2024.

(3) Genehmigt durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am 12.02.2024 und veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 96 sowie im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 12.02.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Feststellungsverfahren ab dem Studienjahr 2025/26

für den Studiengang

Master

- International Trade (MBA)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- ☐ Zulassungsantrag für Master-Studiengänge
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis)
- ☐ Nachweis über Berufspraxis von mindestens einem Jahr
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Motivationsschreiben / Begründung des Studienwunsches
- ☐ Sprachnachweis Englisch (sofern die Hochschulreife oder der Erststudienabschluss nicht an einer englischsprachigen Einrichtung erworben wurde, ist die Sprachkenntnis durch ein entsprechendes Zertifikat, IELTS mit mind. **6,0** oder vergleichbare, nachzuweisen.)

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. Zum Eignungsgespräch eingeladen werden Bewerber mit wenig kompatiblen Fächerkombinationen im Bachelorstudium sowie Bewerber, deren eingereichte Unterlagen einschl. Sprachnachweis eine eindeutige Eignungsfeststellung nicht zulassen.

1.Mindestnote Zeugnis von	bis 2,0	☐ Zulassung möglich
	von 2,1 bis 3,0	☐ geht in das Feststellungsverfahren
	> 3,0	☐ erfüllt die Mindestanforderungen nicht - keine Zulassung möglich

2.Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben	
Prüfung der Berufspraxis	
Prüfung des Englisch-Sprachniveaus	
ggf. Eignungsgespräch	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber ☐ zugelassen ☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission

Feststellungsverfahren ab Studienjahr 2025/26

für den Studiengang

Master - Molecular Biotechnology (M.Sc.)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- ☐ unterschriebener Zulassungsantrag für Master-Studiengänge (Antrag uni-Assist e.V.)
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis) mit i.d.R. mindestens 7 Semestern/ 210 Kreditpunkten (Prüfung bei uni-Assist e.V.)
- ☐ Kopie des Zeugnisses über den **Schulabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis)
- ☐ Passkopie
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Motivationsschreiben / Begründung des Studienwunsches
- ☐ Sprachnachweis: Als sprachliche Voraussetzung muss ein B2 Niveau (TOEFL iBT 90) oder ein Abschluss eines englischsprachigen Studiums nachgewiesen werden.

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. Zum Eignungsgespräch eingeladen werden Bewerber mit fachlich einschlägigen Fächerkombinationen im Bachelorstudium und vollständigen formalen Voraussetzungen/ Unterlagen. In Ausnahmefällen können auch Studierende mit wenig kompatiblen Fächerkombinationen zugelassen werden. Über die Zulassung von Ausnahmefällen entscheidet die Auswahlkommission.

1. Mindestnote Erststudienabschluss (Note nach Berechnung uni-Assist e.V.; deutscher Notenstandard)	bis 2,5	geht in das Feststellungsverfahren
	> 2,5	erfüllt die Mindestanforderungen nicht - keine Zulassung möglich

2. Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben	
Prüfung der Einschlägigkeit des Erststudiums	
Prüfung des Englisch-Sprachniveaus	
Schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)	
ggf. Eignungsgespräch	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen

☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission

Datum	Mitglied der Auswahlkommission	Mitglied der Auswahlkommission
-------	--------------------------------	--------------------------------

Datum	Mitglied der Auswahlkommission	Mitglied der Auswahlkommission
-------	--------------------------------	--------------------------------

Feststellungsverfahren ab Studienjahr 2025/26

für den Studiengang

Master

Media Engineering (M.Sc.)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- ☐ unterschriebener Zulassungsantrag für Master-Studiengänge (Antrag uni-Assist e.V.)
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis) mit mindestens 6 Semestern (180 Kreditpunkten) für die 4-semestrige Studienvariante im Wintersemester mit mindestens 7 Semestern (210 Kreditpunkten) für die 3-semestrige Studienvariante im Sommersemester (Prüfung bei uni-Assist e.V.)
- ☐ Kopie des Zeugnisses über den **Schulabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis)
- ☐ Passkopie
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Sprachnachweis: Als sprachliche Voraussetzung muss ein B2 Niveau (TOEFL iBT 90) oder ein Abschluss eines englischsprachigen Studiums nachgewiesen werden.

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. Zum Eignungsgespräch eingeladen werden Bewerber mit fachlich einschlägigen Fächerkombinationen im Bachelorstudium und vollständigen formalen Voraussetzungen/ Unterlagen. In Ausnahmefällen können auch Studierende mit wenig kompatiblen Fächerkombinationen zugelassen werden. Über die Zulassung von Ausnahmefällen entscheidet die Auswahlkommission.

1. Mindestnote Erststudienabschluss (Note nach Berechnung uni-Assist e.V.; deutscher Notenstandard)	bis 2,0	geht in das Feststellungsverfahren
	> 2,0	erfüllt die Mindestanforderungen nicht - keine Zulassung möglich

2. Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Prüfung fachlich einschlägiger Fächerkombinationen	
ggf. Eignungsgespräch	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen

☐ nicht zugelassen

Datum	Mitglied der Auswahlkommission	Mitglied der Auswahlkommission
-------	--------------------------------	--------------------------------

Feststellungsverfahren ab dem Studienjahr 2025/26

für den Studiengang Bachelor - International Business (B.A.) - englisch

Name

Vorname

Geburtsdatum

- Folgende Unterlagen sind beigefügt:
- ☐ Zulassungsantrag für Bachelor-Studiengänge
 - ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife
 - ☐ Nachweis über Berufspraxis von mindestens einem Jahr
 - ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
 - ☐ Sprachnachweis Englisch gemäß SPO

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zum Eignungsgespräch wird eingeladen, wenn die eingereichten Unterlagen einschließlich Sprachnachweise eine eindeutige Eignungsfeststellung nicht zulassen.

1.Mindestnote Zeugnis von	bis 3,0	geht in das Feststellungsverfahren
	> 3,0	Erfüllt die Mindestanforderungen nicht – keine Zulassung möglich

2.Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben und ggf. Eignungsgespräch	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber ☐ zugelassen ☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission